

**Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 21.12.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

**§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

	<b>(EUR)</b>
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.398.820
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.293.130
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	105.690
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	105.690
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.309.750
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.156.960
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	152.790
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-981.900
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-981.900
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-829.110
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-10.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	-10.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-839.110

**§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 0

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0

**§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

200.000

## § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v.H.  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H.  
der Steuermessbeträge.

Tiefenbach, 31.01.2024

gez. Müller, Bürgermeister

1. Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 26.01.2024 bestätigt.
2. Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2024 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
3. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Tiefenbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
4. Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 14.02.2024 bis 29.02.2024.
5. Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses in der Zeit vom 14.02.2024 bis 29.02.2024 und die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 6 vom 08.02.2024 vom 08.02.2024 wird hingewiesen.

Tiefenbach, den 31.01.2024



Müller, Bürgermeister

### Veröffentlichungsnachweis:

Diese Satzung wird form- und fristgerecht in vollem Wortlaut in der Zeit vom 14.02.2024 bis 29.02.2024

- auf der Homepage der Gemeinde Tiefenbach [www.tiefenbach-federsee.de](http://www.tiefenbach-federsee.de) unter Amtliche Bekanntmachungen
  - an der Anschlagtafel am Rathaus Tiefenbach
- und
- im Mitteilungsblatt Nr. 6 vom 08.02.2024 vom 08.02.2024 veröffentlicht.